

Zeitschrift: Berner Geographische Mitteilungen : Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft Bern und Jahresbericht des Geographischen Institutes der Universität Bern

Herausgeber: Geographische Gesellschaft Bern

Band: - (2004-2005)

Artikel: "Euer Recht gilt in unserem Wald nicht" : zur aktuellen Brisanz kolonialer Geschichte im Nordwesten Pakistans"

Autor: Geiser, Urs / Liechti, Karina

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322693>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

europa darauf ein deutlich unterdurchschnittliches Wachstum infolge der Verdunkelung und Abkühlung durch den Staub in der Atmosphäre. Es wurde sogar möglich, die Abkühlung gradmässig zu berechnen.

Eine zentrale Frage gewinnt zusehends an Bedeutung: Ist die heutige globale Klimaerwärmung einzigartig seit der letzten Eiszeit? Dies versucht die moderne Dendroklimatologie zu beantworten, denn die flächenhaften meteorologischen Aufzeichnungen der letzten 100 Jahre sind für diese Fragestellung ungenügend. Ein Netzwerk von Proben lebender Bäume aus alpinen Hochlagen und aus der borealen Nadelwaldzone in Sibirien und Nordamerika dagegen ermöglicht die nordhemisphärische Rekonstruktion der Sommertemperaturverhältnisse der letzten 400 Jahre. Doch auch dieser Zeitabschnitt ist noch zu kurz. Deshalb arbeitet die Jahrringforschung heute an Zeitreihen von über 10 000 Jahren. Die Stammscheiben von Kiefern aus dem Aushub des Uetlibergtunnels, aus angeschwemmten Stämmen in sibirischen Flüssen, sowie Balken aus Kirchen aus den Alpen bilden die materielle Grundlage der Jahrringforschung. Neben den Bäumen sind nun auch Kräuter und Zwergsträucher klimatische Indikatoren.

Expeditionen zur Probenbeschaffung an nördlichen Waldgrenzen, entlang von Höhengradienten in Gebirgsräumen und Wüsten, sowie raffinierte Verfahren zur Probenaufbereitung bilden nunmehr die Basis eines zusehends „gesicherteren“ Wissens über die Klimaentwicklung und Vegetationsveränderung der letzten 1000 Jahre und leisten damit einen Beitrag zur Beantwortung obiger Frage.

Roland Brunner

„Euer Recht gilt in unserem Wald nicht“ - zur aktuellen Brisanz kolonialer Geschichte im Nordwesten Pakistans

**Dr. Urs Geiser, Geographisches Institut, Universität Zürich
25. Januar 2005**

Pakistan besitzt zwar ein der Nachhaltigkeit verpflichtetes Forstgesetz und einen mit dessen Umsetzung beauftragten Forstdienst - doch die konkrete Praxis der Waldnutzung sieht anders aus, und führt zu massiver Abholzung und Übernutzung besonders der Bergwälder im Himalaya-Hinduskush. Warum dieser Widerspruch? Ein Ausflug in die Kolonialgeschichte der Region hilft aufzeigen, warum heute staatliche Regelungen wenig akzeptiert werden, und warum eine Vielzahl von Rechtssystemen bezüglich Waldnutzung in Konflikt miteinander stehen. Er zeigt auch, warum Möglichkeiten für eine nachhaltigere Ressourcennutzung heute gerade bei der Neudefinition dieser institutionellen Regelungen gesucht werden.

Das Studiengebiet des Referenten liegt im Nordwesten Pakistans, den nur schwer zugänglichen Tälern in den Ausläufern des Himalayas. Hier finden sich auch die meisten Wälder des Landes. Durch die bewegte Geschichte dieser Region haben die Waldrechte wesentliche Veränderungen erfahren; diese sind zum Verständnis der heutigen Situation zentral.

Jahre 1849-1917

Die kolonial-britische Kontrolle reicht ab 1849 im Nordwesten des indischen Subkontinentes bis an den Rand des Himalaya-Hinduskush. Durch den Eisenbahnbau und den Bau von Bewässerungsanlagen in der Ebene ist die Nachfrage nach Holz aus den bewaldeten gebirgigen Regionen sehr gross. Dort, d.h. ausserhalb des Einflussbereiches der Kolonialmacht, sind autonome Stammesgruppen an der Macht, welche nicht egalitär strukturiert sind (z.B. gibt es Leute mit Nutzungsrechten an Land und Wald, und solche ohne) und wo die Landnutzung nach dem sogenannten *Wesh*-System funktioniert. In diesem System verlegt die Bevölkerung einer Gemeinde alle zehn Jahre ihren Wohnsitz in eine andere Gemeinde und damit ändert sich auch der Zugang zu Land und Wald. Das Holz wird von spezialisierten Unternehmen ins koloniale Unterland verkauft. Weil die Engländer eine Übernutzung der Wälder befürchten, erlassen sie 1869 für ihr Hoheitsgebiet das erste Waldgesetz nach deutschem Vorbild, das dem Staat eine grosse Kontrolle über die Waldnutzung zuschreibt. Die von diesem Gesetz nicht erreichte Holznutzung in den Gebirgen wird über Zölle, welche an der Grenze zwischen Kolonialindien und den Stammesgebieten erhoben werden, indirekt kontrolliert.

Jahre 1917-1947

Die verschiedenen, bisher sehr autonom lebenden Stämme der Gebirge schliessen sich – aus Furcht vor grösserem Einfluss der Kolonialmacht – unter einem *Wali* (Oberhaupt) zusammen und gründen einen eigenen Staat. 1926 wird dieser Staat mit dem Namen *Swat* von den Briten akzeptiert und vom *Wali* 1939 nochmals vergrössert. Das *Wesh*-System wird abgeschafft, Berechtigte werden zu Besitzern von Ackerland und Wald, andere zu Pächtern. Mit dem Ziel der Abschaffung der Zölle macht der *Wali* den Briten das Angebot, deren Waldgesetz zu übernehmen. Das Gesetz wird in der Folge in *Swat* aber nur selektiv umgesetzt, da dem *Wali* von den lokalen Waldbesitzern nur die Nutzungskontrolle über die wertvollen Bäume des Waldes zugesprochen wird. Damit haben die traditionellen Waldnutzungsregelungen weiterhin Priorität. Die Holzschlagunternehmen arrangieren sich direkt mit den Briten.

Jahre 1947-1969

Als die Briten im Jahre 1947 Südasien verlassen, entsteht der neue Staat Pakistan, welcher den *Wali*-Staat zwar formal mit einschliesst, diesem aber weitgehend Freiraum lässt. Dies ist aber auch eine Phase, in der die alten Rechte neben denen des neuen Staates Pakistan ko-existieren. In der konkreten Praxis der Waldnutzung gelten nach wie vor die traditionellen Regeln.

Jahre 1969 bis heute

Erst 1969 wird der *Wali*-Staat offiziell aufgelöst und in das Land Pakistan integriert. Der Staat kann nun sein Forstgesetz auch hier umsetzen, und erklärt ab 1973 den Wald als Staatsbesitz, muss den „traditionellen Nutzern“ aber ein Entgelt bezahlen. Das Waldgesetz wird aber kaum durchgesetzt, weil die Lokalbevölkerung ihre traditionellen Rechte nicht verlieren will. Im Zuge der sozialistischen Bewegung der 1970er Jahre eignen sich die Pächter den Wald an und widersetzen sich auch dem staatlichen Diktat. In den 90er Jahren erlässt der Staat ein totales Holzschlagverbot, was der Holzpreis in die Höhe treibt und damit „Mafia“-Strukturen und den Holzschmuggel fördert. Somit werden die Wälder auch

heute nach wie vor übernutzt, es findet keine Aushandlung zwischen den lokalen und staatlichen Akteuren statt – es besteht weiterhin eine Situation des Rechtspluralismus mit sich konkurrierenden traditionellen und modern-staatlichen Regeln.

In dieser schwierigen Situation findet sich heute die Entwicklungszusammenarbeit wieder. Sie wird oft von beiden Seiten (dem Staat und der Lokalbevölkerung) für ihre Zwecke instrumentalisiert und viele Projekte scheitern, weil die Spannungen auswärtigen Personen viel zu wenig bewusst sind. Auswege aus dieser Rechtsunsicherheit könnten durch eine Neu-Aushandlung der Regeln zwischen Staat und Waldnutzern gefunden werden – Regeln, die nicht nur den Schutz des Waldes, sondern auch dessen angemessene Nutzung mit einbeziehen würden. In dieser Richtung arbeiten heute neuere Ansätze, die etwa unter dem Namen „Joint Forest Management“ bekannt sind.

Karina Liechti

Was kann der Wald zur Erfüllung des Kyoto-Protokolls beitragen?

Andrea Burkhardt und Dr. Richard Volz, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal)

22. Februar 2005

Sechs Tage vor dem Vortrag trat das Kyoto-Protokoll in Kraft. Die Präsentationen von Frau Burkhardt und Herrn Volz erhielten dadurch - eigentlich ungeplant - noch mehr Aktualität. Die beiden Referenten vermittelten einen informativen Ueberblick über die internationale und nationale Klimapolitik sowie über die Bedeutung des Waldes als CO₂ Senke.

Aus der Fülle von Hinweisen und Angaben von Frau Andrea Burkhardt zu den Ursachen der Klimaproblematik und zur UNO Klimakonvention und seinem Kyoto-Protokoll stach unter anderem hervor, dass bei den Treibhausgasen vor allem das CO₂ im Blickpunkt steht, während von anderen Quellen nur wenig gesprochen wird. Mengenmässig nimmt das CO₂ zwar den wichtigsten Platz ein (in der Schweiz: 83%); bezüglich dem Erwärmungspotential hingegen hat z.B. das Schwefelhexafluorid (Anteil weniger als 1 %) pro Mengeneinheit einen rund 24 000 mal grösseren Einfluss!

Das Kyoto-Protokoll schreibt für die Schweiz Reduktionsziele vor, die für die Periode 2008 - 2012 zu erreichen sind und einen Ausstoss von minus 8% gegenüber den Werten von 1990 vorsehen. Ueber das Vorgehen zur Erreichung dieser Ziele entscheidet jeder Staat selbständig. Die Schweiz hat dazu am 1.5.2000 ein CO₂-Gesetz verabschiedet, das im Vergleich zu 1990 eine Abnahme von 15 % bei den Brennstoffen und von 8 % bei den Treibstoffen vorsieht. Die Ziele sollen über freiwillige Massnahmen (Effizienzsteigerungen; erneuerbare Energien), Förderprogramme, Ausnutzung der Mechanismen des Kyoto-Protokolls (Senken; Klimaschutzprojekte im Ausland; CO₂ Zertifikate und Emissionshandel) und, falls notwendig, subsidiäre CO₂-Abgaben erreicht werden. Entsprechende Zielvereinbarungen wurden mit Industrieverbän-

den (Auto Schweiz; Zementproduzenten) und einer Reihe von Unternehmungen getroffen.

Die Resultate 2003 zeigen auf, dass gesamthaft gesehen die Emissionen wieder dem Niveau von 1990 entsprechen; einem Rückgang bei den Brennstoffen steht jedoch seit 1995 ein Anstieg der Treibstoffe gegenüber (vgl. Abbildung 1), womit in diesem Bereich der Zielpfad deutlich verfehlt wird.

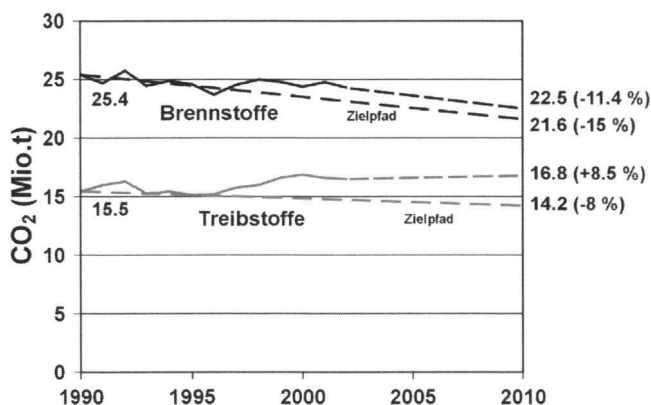


Abbildung 1: CO₂-Perspektiven mit Zielpfadangaben (Quelle: Buwal)

Bezüglich der CO₂-Lenkungsabgaben stehen momentan drei Varianten (mit vorab verschiedenen Grössenordnungen der Abgaben) zur Diskussion sowie ein Vorschlag zur Aenderung des CO₂-Gesetzes: Ersatz der Abgaben durch einen „Klimarappen“. Ein Entscheid des Bundesrates wird auf Ende März 2005 erwartet.

Teilweise noch offen ist ebenfalls die Ausgestaltung der Anrechnung inländischer Senken (vor allem neue Aktivitäten in Wäldern) sowie die Realisierung der flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls, d.h. der Erwerb von Klimazertifikaten aus Klimaschutzprojekten in Industrie- und Entwicklungsländern, resp. der internationale Handel von Emissionen. Beide Massnahmen sind für die Erfüllung der Ziele durch die Schweiz von etwelcher Bedeutung. Erste Klimaschutzprojekte, die unter diese „flexiblen Mechanismen“ fallen, sind in Osteuropa in Realisierung.

Ueber den Wald als CO₂-Senke und seine Bedeutung für die Treibhausgasbilanz und die Erfüllung des Kyoto-Protokolls informierte **Dr. Richard Volz**. Als Senken werden Kohlenstoffspeicher bezeichnet, welche aus der Atmosphäre netto CO₂ aufnehmen und Kohlenstoff einlagern, d.h. Ozeane, der Humus im Boden sowie die Vegetation, insbesondere Wälder. Die terrestrischen Senken können dabei knapp 1/4 des jährlichen globalen, vom Menschen generierten CO₂-Ausstosses aufnehmen.

In Befolgung der Kyotovorgaben ist in der Schweiz bis 2010 eine Senkung der Emissionen auf 48,9 Mio t zu erreichen (Ausstoss 2002: 52,3 Mio t). Dabei ist gemäss den Bestimmungen für die Anrechnungen der Senken aus der Waldbewirtschaftung ein Kontingent von maximal 1.83 Mio t anrechenbar. Die Bedeutung der Waldwirtschaft für die Erreichung des Reduktionsziels ist also signifikant, wenn auch für sich allein nicht genügend. Die Anrechnung muss bis Ende 2006 deklariert werden, wobei die Verpflichtung besteht, diese auch in Zukunft weiterzuführen. Damit kann vermieden werden, dass ein Staat nur „positive“ Aktivitäten berechnet und spätere Verluste an Biomasse (durch Entfernung von Holz aus dem Wald, z.B. nach Sturmschaden oder bei Wald-